



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
3. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.03.2025
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	20:24 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

kommt um 19:18 Uhr zu TOP 4 hinzu

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführer

Lück, Christoph

Weitere Anwesende

Frau Brand (Augsburger Allgemeine)
1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Kraus, Helmut
Sieber, Susanne

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.02.2025
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: Anpassung der Elternbeiträge für das Mittagessen ab 01.09.2025
- 4 Erweiterungsgebiet Via Claudia Ost
Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Markt Meitingen
Zweckvereinbarung über die Erschließung des Baugebietes
- 5 Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 " Nutzung der Windenergie" des Regionalplans der Region Augsburg
- 6 Bauantrag auf Einbau einer Einliegerwohnung in ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück, Fl.Nr. 8/3, Gmkg. Westendorf, Hauptstr. 20
- 7 Straßenbauprojekt Schulstraße
hier: Aktuelle Informationen
- 8 Information zum Treffen mit dem Kreisjugendring Augsburg Land
hier: Eckdaten zu einer möglichen Trägerschaft im Bereich Jugendarbeit
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 9.1 Weiterentwicklung des Gemeindehauses
- 9.2 Störung Telekom

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.02.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 12.02.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.02.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 3 Beschaffung eines Sinkkastenreinigers
- a) Vorzeitige Mittelfreigabe und Einstellung in den Haushaltsplan 2025
 - b) Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Beschluss:

Das Gremium beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Schmailz-Sinkkastenreinigers, Typ SKR II an die BayWa, Erlingen zu einem Bruttopreis von 14.994,00 € zzgl. eines etwaigen Zusatzaufwands zur Einweisung bis zu einer Höhe von max. brutto 416,50 €. Der vorzeitigen Mittelbereitstellung für den Haushalt 2025 wird unter Einstellung einer entsprechenden Position zugestimmt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg hier: Anpassung der Elternbeiträge für das Mittagessen ab 01.09.2025

Sachverhalt:

Das Kita-Zentrum St. Simpert wendet sich am 27.02.2025 per E-Mail an die Gemeinde Westendorf mit der Bitte um Zustimmung zur Erhöhung der Essenspreise ab 01.09.2025.

Seit 01.09.24 gelten folgende Essenspreise:

1x wöchentlich	16,00 €
2x wöchentlich	32,00 €
3x wöchentlich	48,00 €
4x wöchentlich	64,00 €
5x wöchentlich	80,00 €

Niederschrift über die
3. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 05.03.2025

Bei der Nachkalkulation für das Jahr 2024 wurde für das Mittagessen ein geringes Defizit erzielt. Der Grund für das Defizit liegt an der geringeren durchschnittlichen Anzahl von Essenskindern und den gestiegenen Lebensmittelkosten. Bei einer Anpassung für 2025 bezüglich der Anzahl der durchschnittlichen Essenskinder und Annahme einer Steigerung der Lebensmittelkosten von 5 % empfiehlt das Zentrum St. Simpert folgende Erhöhung ab 01.09.2025:

1x wöchentlich	16,50 €
2x wöchentlich	33,00 €
3x wöchentlich	49,50 €
4x wöchentlich	66,00 €
5x wöchentlich	82,50 €

Bei kalkulierten 210 Tagen mit Essen (Schließtage und Fehltage berücksichtigt) würde ein einzelnes Essen ca. 4,71 € kosten.

Der erste Vorsitzende Herr Richter erläutert dem Gremium den Sachverhalt über die Anfrage des Kita-Zentrums St. Simpert über die Essenspreisanpassung ab 01.09.2025. Für die Kinder der Krippe ist das Mittagessen automatisch gebucht, im Kindergarten kann das Mittagessen von den Eltern optional dazu gebucht werden. Herr Richter teilt mit, dass die Essenspreise in der Mittagsbetreuung der Schule sich im ähnlichen Rahmen bewegen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Erhöhung wie im Sachverhalt vorgetragen zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

**TOP 4 Erweiterungsbereich Via Claudia Ost
Vereinbarung über eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Markt Meitingen
Zweckvereinbarung über die Erschließung des Baugebietes**

Sachverhalt:

Für die Entwicklung des Gewerbegebietes sind mit dem Markt Meitingen zwei Vereinbarungen abzuschließen. Hierbei ist eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die sich mit den Themen Bauleitplanung, Straßenwidmung und Aufteilung des Gewerbesteueraufkommens befasst. Der Vorsitzende gibt den Inhalt des Entwurfes der Vereinbarung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft mit dem Markt Meitingen bekannt.

Da die Erschließung des Gewerbegebietes ausschließlich durch den Markt Meitingen erfolgt, ist hierüber noch eine Zweckvereinbarung mit dem Markt Meitingen abzuschließen. Bezüglich der Wasserversorgung schließt der Markt Meitingen eine eigene Vereinbarung mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe ab. Der Vorsitzende unterrichtet das Gremium über den Vertragsinhalt des Entwurfes der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Westendorf.

Der erste Bürgermeister Herr Richter zeigt über einen Beamer dem Gremium die betroffene Fläche, auf der das Gewerbegebiet entwickelt werden soll. Es müssen die rechtlichen Grundlagen für das Gewerbegebiet geschaffen werden. Zwischen der Gemeinde Westendorf und dem Markt Meitingen muss eine Zweckvereinbarung über die Erschließung geschlossen, sowie eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Der erste Vorsitzende trägt dem Gremium den Inhalt

der Vereinbarung der Zweckgemeinschaft vor. Da Gemarkungen beider Kommunen betroffen sind, muss geregelt werden, in welcher Höhe den Gemeinden jeweils die Grund- und Gewerbesteuern zustehen. Bei vorherigen Planungen war es angedacht, die Aufteilung der Steuern prozentual in Höhe der jeweils betroffenen Fläche zu berechnen. Dies wurde jedoch von der Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet, da diese einfache Regelung nicht zulässig sei. Sollten die Kommunen hier keine Regelung finden, wird dies vom Finanzamt übernommen. In welcher Form und Höhe ist dem Vorsitzenden jedoch nicht bekannt.

Durch die Absichtserklärung sollen die Grundsätze definiert werden, um eine passende Regelung zu ermöglichen. Eine finale Entscheidung ist in dieser Vereinbarung jedoch nicht möglich. Im Gremium wird diskutiert, weshalb dies beim bestehenden Gewerbegebiet nicht notwendig war. Der erste Vorsitzende erläutert, dass hier durch eine Straße eine klare Trennung der Gemarkungen besteht.

Die Fläche des neuen Gewerbegebiets gehöre laut dem Vorsitzenden komplett dem Markt Meitingen, dementsprechend habe die Gemeinde Westendorf wenig bis kein Mitspracherecht. Die kompletten Kosten werden auch vom Markt Meitingen übernommen, ebenso der Straßenunterhalt mit Winterdienst. Aktuell gebe es einen Interessenten, der aufgrund der Größe des Vorhabens mehrere Flurnummern benötige. Sollte dieser jedoch abspringen, müsste man über eine Stückelung in kleinere Bereiche sprechen. Der Gemeinde Westendorf entstünde durch das fehlende Mitspracherecht kein Nachteil, da die Steuereinnahmen durch die Vereinbarung klar geregelt würden und der Gemeinde zugutekämen. Das Gemeinderatsmitglied Herr Helmschrott fragt, ob für den Gewerbebetrieb zwei Steuerbescheide erlassen werden. Dies wird von Herrn Richter bejaht, da die Gemeinden unterschiedliche Hebesätze haben. Abschließend teilt der Vorsitzende mit, dass für die Zweckvereinbarung bezüglich der Trinkwasserversorgung der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schmuttergruppe zuständig sei und in einer dortigen Sitzung behandelt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung mit dem Markt Meitingen über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft über das Gewerbegebiet östlich des Anschlusspunktes Meitingen Nord der B 2, die als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, zu.

Der Gemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung mit dem Markt Meitingen über das Gewerbegebiet östlich des Anschlusspunktes Meitingen Nord der B 2, die als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 5 Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 " Nutzung der Windenergie" des Regionalplans der Region Augsburg

Sachverhalt:

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz sieht eine Verteilung sogenannter „Flächenbeitragswerte“ auf die Länder vor. Demnach sollen bis Ende des Jahres 2027 1,1 Prozent und bis Ende des Jahres 2032 1,8 Prozent der Landesfläche Bayerns für Windkraftanlagen ausgewiesen sein. Die Länder können die Flächen entweder selbst ausweisen oder als Teilflächenziele auf nachfolgende Planungsebenen verlagern. Der Freistaat Bayern hat sich dazu entschieden diese Aufgabe den regionalen Planungsverbänden zuzuordnen. Die Regionalen Planungsverbände haben daher in ihren Regionalplänen Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen.

Was ist die Rechtsfolge wenn die Flächenbeitragswerte erreicht werden?

Die Steuerungswirkung für die Errichtung der Windkraftanlagen erfolgt über die festgesetzten Vorrangflächen des Regionalplanes. Außerhalb dieser Vorrangflächen werden die Windkraftanlagen von privilegierten Vorhaben zu sonstigen Vorhaben im Außenbereich herabgestuft. Die Gemeinden können aber weiterhin außerhalb der Vorrangflächen über die Bauleitplanung zusätzliche Flächen für Windkraftanlagen ausweisen.

Was ist die Rechtsfolge wenn die Flächenbeitragswerte nicht erreicht werden?

Werden die Flächenbeitragswerte bis zum 31.12.2027 nicht erreicht, sind Windkraftanlagen im gesamten Außenbereich als privilegierte Vorhaben zulässig.

Flächennutzungspläne und Regionalpläne mit Regelungen zur Steuerung der Windkraftanlagen werden dann unwirksam.

Wie aus der Gebietskarte zu entnehmen ist, wird im Gemeindegebiet der Gemeinde Westendorf kein Vorranggebiet ausgewiesen.

Der erste Vorsitzende zeigt dem Gremium eine Karte über die Ausweisung der Vorranggebiete. Aufgrund der kleinen Flur der Gemeinde, sowie durch notwendige Abstände von Windkraftanlagen zur Bundesstraße 2 und Ortschaft, ist Westendorf planungstechnisch nicht betroffen. Ebenso würde durch den Berg in Kühenthal zu wenig Wind nach Westendorf gelangen, weshalb Windkraftanlagen nicht wirtschaftlich betrieben werden könnten.

Beschluss:

Da im Gemeindegebiet keine Vorranggebiete ausgewiesen werden, wird keine Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilfachkapitels „Nutzung der Windenergie“ abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 6 Bauantrag auf Einbau einer Einliegerwohnung in ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück, Fl.Nr. 8/3, Gmkg. Westendorf, Hauptstr. 20

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 6 BauNVO im Innenbereich, in einem Mischgebiet. Dort ist es zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Alle vorgenannten Tatbestandsmerkmale werden laut Einschätzung der Verwaltung erfüllt.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Hinsichtlich Abstandsflächen prüft das Landratsamt zuständigkeitshalber im Rahmen des Bauordnungsrechts.

Der erste Vorsitzende zeigt dem Gremium Skizzen über die Errichtung einer Einliegerwohnung über einer Garage. Seitens des Gremiums gibt es keine Fragen oder Einwendungen zum Bauvorhaben

Beschluss:

Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

**TOP 7 Straßenbauprojekt Schulstraße
hier: Aktuelle Informationen**

Sachverhalt:

Der erste Vorsitzende zeigt dem Gremium aktuelle Bilder über das Straßenbauprojekt in der Schulstraße Westendorf. Aktuell wird der südliche Teil der Straße vom Bauunternehmen umgesetzt. Start der Maßnahme war Mitte Februar. Ursprünglich sollte die Maßnahme bis Ende Mai 2025 abgeschlossen werden, dies sei jedoch nach aktuellem Stand nicht möglich. Voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Aufgrund des aktuell hohen Schwerlastverkehrs durch die Baufahrzeuge wird der Kreisverkehr im Kreuzungsbereich als letztes umgesetzt. Der Belag auf der Straße und dem Gehweg wurde abgefräst und die alten Trinkwasserleitungen entfernt. Der Bauhof musste die Hecke einer Anwohnerin kürzen, damit die Arbeiten durchgeführt werden konnten. Die Anwohner werden aktuell über Notleitungen mit Wasser versorgt. Auf der Baustelle besteht aktuell kein Grundwasserproblem, es muss lediglich das Restwasser aus den alten Trinkwasserleitungen abgepumpt werden. Ablagerungen in den Rohren waren nur leicht vorhanden, die Amaturen der Rohre waren jedoch kaputt. Bei der Planung des Vorhabens wurde nicht bedacht, dass das asphaltierte Straßendreieck stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dies müsse laut dem Vorsitzenden neu asphaltiert werden, ein Ausbau erfolge aufgrund der zukünftigen Dorfplatzentwicklung nicht. Das Gremium regt an zu überprüfen, ob hier Pflastersteine verwendet und gleichzeitig alte Fundamente entfernt werden können.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 8 Information zum Treffen mit dem Kreisjugendring Augsburg Land
hier: Eckdaten zu einer möglichen Trägerschaft im Bereich Jugendarbeit**

Sachverhalt:

Der erste Vorsitzende erläutert dem Gremium den bisherigen Werdegang über die geplante Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring. Im Herbst letzten Jahres stellte sich der Kreisjugendring in einer Sitzung der Gemeinden vor und erläuterte seine Tätigkeiten. Seitens der Gemeinde Westendorf wurde eine Interessensbekundung zur Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring abgegeben. Nach aktuellem Stand sind jedoch nur noch die Gemeinde Ellgau und Westendorf an einer Teilnahme interessiert. Da die Kosten durch die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt werden, wäre das klassische Konzept des Kreisjugendringes mit einer Voll- bzw. Teilzeitstelle mit der Eingruppierung in der Entgeltgruppe S12 mit zu hohen Kosten verbunden. Diese würden sich auf ca. 35.000 € - 40.000 € belaufen. Alternativ könnte die Gemeinde mit einer studentischen Hilfskraft in der Eingruppierung S 8 arbeiten. Die Kosten würden sich hierbei für zwei Gemeinden auf insgesamt 27.787,49 € belaufen. Es ist aktuell eine Infofahrt am 27.03.2025 um 14:45 Uhr geplant, um sich vom Kreisjugendring geführte Jugendhäuser anzusehen. Unter anderem soll das Jugendhaus in Gablingen besucht werden. Die genauen Infos werden vom Kreisjugendring noch verteilt. Die Gemeinderätin Frau Martina Dill bekundet Interesse, daran teilzunehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kennntnisnahmen und Anfragen

TOP 9.1 Weiterentwicklung des Gemeindehauses

Sachverhalt:

Der erste Vorsitzende teilt mit, dass zur Weiterentwicklung des Gemeindehauses eine kleine Ausschreibung erfolgt ist. Drei der ursprünglich vier Planungsbüros haben sich hierauf positiv zurückgemeldet. Der Vorsitzende regt beim Gremium an, die nächste Sitzung am 02.04.2025 schon um 18:00 Uhr zu beginnen, um genügend Zeit für die Präsentation der Planungsbüros zu haben. Diesem Vorschlag wird vom Gremium zugestimmt.

Pro Planungsbüro ist eine Redezeit von 25 Minuten angedacht. Zwischen den einzelnen Vorträgen soll sich das Gremium kurz beraten. Die genauen Kriterien werden jedem Planungsbüro vorgegeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Störung Telekom

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck erfragt, ob im Gemeindegebiet Subunternehmer der LEW arbeiten. Herr Richter teilt mit, dass aktuell Subunternehmer der Telekom Arbeiten in der Gemeinde ausführen. Es handle sich hierbei vermutlich um Beschädigungen vom vergangenen Hochwasser. Die Störung müsse aber inzwischen behoben sein. Das Gremium diskutiert, ob solche Maßnahmen überwacht werden. Dies wird von Herrn Richter bejaht. Herr Traut vom technischen Bauamt überwache solche Maßnahmen, ebenso werden von Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft die Gewährleistungsansprüche der Gemeinde verwaltet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Christoph Lück
Schriftführer